

## REACH-ERKLÄRUNG

Erklärung zur Verordnung EG Nr. 1907/2006 zur Registrierung,  
Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Die REACH-Verordnung betrifft uns nur als nachgeschalteten Anwender.

Die durch Herstellen und Inverkehrbringen von Substanzen oder Chemikalien entstehenden Pflichten zur Vorregistrierung bzw. Registrierung bestehen für uns nicht.

Unsere an Sie gelieferten Produkte sind nach Artikel 3 der Verordnung nicht als Stoffe bzw. Gemische zu definieren.

Da keine gefährlichen Stoffe unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen unserer Produkte freigesetzt werden, trifft Artikel 7 der Verordnung auch nicht zu.

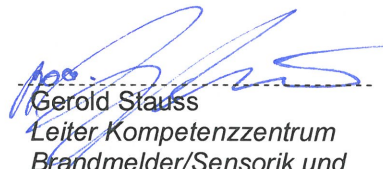
Enthalten die Erzeugnisse Stoffe der Kandidatenliste in einer Konzentration von größer 0,1%, wird die Hekatron Vertriebs GmbH Ihre Kunden entsprechend Artikel 33 unaufgefordert informieren.

Des Weiteren sichert die Hekatron Vertriebs GmbH zu, die Aktualisierungen der REACH-Anforderungen, insbesondere die Erweiterungen der Kandidatenliste sowie die Aufnahme von Stoffen in REACH-Anhänge, zu verfolgen und mit den Stoffinformationen abzugleichen.

Diese Aussagen stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, kann keine Gewährleistung und Haftung übernommen werden.

D-79295 Sulzburg,  
01. Februar 2018

  
Peter Ohmberger  
Geschäftsführer

  
Gerold Stauss  
Leiter Kompetenzzentrum  
Brandmelder/Sensorik und  
Zubehör

  
i.V. Hans-Peter Baumann  
Leiter Teileengineering